

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung AGGL

Beschlussfassung Stadt Groß-Umstadt



Hintergrund und Beschlusslage

- Am 19.12.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die AGGL ab dem 01.01.2026 zu übernehmen.
- Der ZVG Dieburg kündigte seine Mitgliedschaft zum 31.12.2025, wodurch eine Neuorganisation erforderlich wurde.
- Die Stadt Groß-Umstadt übernimmt die Rolle des Organisers und sichert damit die Fortführung der AGGL.



Inhalt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- Klare Regelung der Finanzierung und Organisation
- Sicherstellung der grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung
- Transparente Umlagefinanzierung basierend auf Einwohnerzahlen
- Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Hessischen Wassergesetz
- Koordination durch die Stadt Groß-Umstadt



Finanzierung der AGGL (2026-2028)

- Jährliche Gesamtkosten: 258.219 € netto (Quelle: Dokumentation AGGL Überführung)
- Kostenerstattung durch das Land Hessen: 264.382 €
- Stadt Groß-Umstadt trägt einen Anteil von 16,76% (ca. 43.267 € pro Jahr)
- Zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung für Groß-Umstadt: 10.000 €
- Ohne öffentlich-rechtliche Vereinbarung wären teure externe Dienstleistungen erforderlich



Handlungsempfehlung & Nächste Schritte

- Beschluss zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich
- Vertragsunterzeichnung durch alle beteiligten Kommunen und Verbände
- Umsetzung der neuen Organisationsstruktur ab dem 01.01.2026
- Sicherstellung der Finanzierung und weiterer Fördermittel



Detaillierte Inhalte der Vereinbarung

- Organisator: Stadt Groß-Umstadt übernimmt die zentrale Koordination
- Aufgaben: Grundwasserschutz, landwirtschaftliche Beratung, Einhaltung Wassergesetz
- Finanzierungsmodell: Umlage basierend auf Einwohnerzahlen
- Vertragsdauer: Unbefristet mit Kündigungsfrist von 42 Monaten
- Mitgliederversammlung: Entscheidungsgremium mit allen Kommunen
- Datenschutzregelungen: Schutz personenbezogener Daten gemäß DSGVO



Detaillierte Finanzstruktur der AGGL

- Jährliche Gesamtkosten: 258.219 € netto
 - Personalkosten: 375.985 € netto
 - Fremdleistungen: 73.051 € netto
 - Mietaufwand und Nebenkosten: 8.977 € netto
 - Leasingaufwand für Fahrzeuge und Büroausstattung: 12.717 € netto
 - Sonstige betriebliche Aufwendungen: 16.166 € netto
- Einnahmen:
 - Kostenerstattung durch Land Hessen: 264.382 € netto
 - Umlage der Kommunen: Abhängig von Einwohnerzahl
- Stadt Groß-Umstadt trägt 16,76% der Kosten (~43.267 € netto/Jahr)
- Aufwandsentschädigung für die Stadt Groß-Umstadt: 10.000 € netto/Jahr



Konsequenzen ohne die Vereinbarung

- Keine zentrale Steuerung der Gewässerschutzmaßnahmen
- Kostensteigerung durch externe Dienstleister
- Auflösung der AGGL → Verlust bewährter interkommunaler Kooperation
- Unsicherheit für Landwirte und Wasserversorger
- Finanzielle Belastung der Kommunen durch fehlende Fördermittel



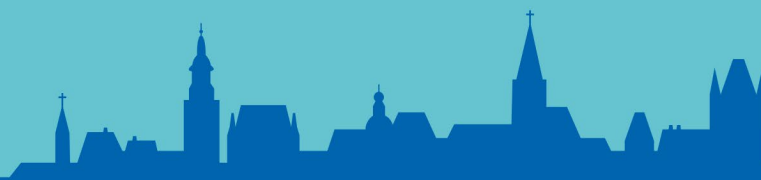
Fazit und Empfehlung

- Fortführung der AGGL durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung sichert:
 - Nachhaltigen Grundwasserschutz
 - Interkommunale Zusammenarbeit
 - Finanzielle Stabilität
- Stadt Groß-Umstadt übernimmt zentrale Rolle und sichert Effizienz
- Empfehlung: Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung





Fragen ?



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

